

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1984

Nr. 27

ausgegeben am 16. August 1984

Verfassungsgesetz

vom 11. April 1984

über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Einführung des Frauenstimmrechtes)

I.

Die Verfassung vom 5. Oktober 1921, LGBl. 1921 Nr. 5, wird wie folgt ergänzt:

Art. 29 Abs. 2

In Landesangelegenheiten stehen die politischen Rechte allen Landesangehörigen zu, die das 20. Lebensjahr vollendet, im Lande ordentlichen Wohnsitz haben und nicht im Wahl- und Stimmrecht eingestellt sind.

II.

In den Artikeln 48, 64 und 66 der Verfassung vom 5. Oktober 1921, LGBl. 1921 Nr. 5, wird das Wort «sechshundert» durch «eintausend» und das Wort «neunhundert» durch «eintausendfünfhundert» ersetzt.

III.

Dieser Gesetzesbeschluss wird aufgrund von Artikel 75 Absatz 1 lit. a des Gesetzes vom 17. Juli 1973 betreffend die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten, LGBl. 1973 Nr. 50, der Volksabstimmung unterstellt.

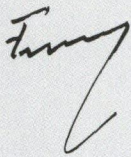
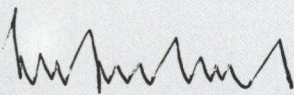
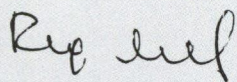
2

Die Regierung, nach Kenntnisaufnahme von dem Berichte über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 29. Juni/1. Juli 1984, wonach sich ergibt:

| | |
|----------------------------|------|
| Zahl der Stimmberechtigten | 5453 |
| Eingegangene Stimmzettel | 4700 |
| Annehmende sind | 2370 |
| Verwerfende sind | 2251 |
| Ungültige Stimmen | 9 |
| Leere Stimmen | 70 |

beschliesst:

die Referendumsvorlage über das Verfassungsgesetz über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Einführung des Frauenstimmrechtes) wird als vom Volke angenommen erklärt.

Abänderung des Volksrechtsgesetzes

Künftig werden für Initiativen und Referenden auf Gesetzesebene 1000 Unterschriften (bisher 600) notwendig. Auf Verfassungsebene wurden die Unterschriften auf 1500 (bisher 900) angehoben.

Änderung des Gemeindegesetzes

Auf Gemeindeebene sind nun alle Bürger stimmberechtigt. Ausnahmeregelung noch für Mauren, Balzers, Triesen und Triesenberg

Aus der Berichterstattung über die öffentliche Landtagssitzung vom 15. November 1984 – Liechtensteiner Volksblatt, 16. November 1984

Unterzeichnung des Verfassungsgesetzes über das Frauenstimmrecht durch Fürst und Regierungschef

Eine historische Stunde für unser Land: Am gestrigen Staatsfeiertag um 16.00 Uhr unterzeichnete S. D. Fürst Franz Josef II. auf Schloss Vaduz das Verfassungsgesetz über die Einführung des Frauenstimmrechtes. Gleichzeitig mit der Sanktion des Landesfürsten setzte auch Regierungschef Hans Brunhart seine Gegenzeichnung unter das Verfassungsgesetz.

Nach diesen Bestimmungen, die am 1. Juli 1984 auch von der Mehrheit der Stimmbürger gutgeheissen wurden, stehen in Landesangelegenheiten die politischen Rechte «allen Landesangehörigen» zu, die das 20. Lebensjahr vollendet, im Lande ordentlichen Wohnsitz haben und nicht im Wahl- und Stimmrecht eingestellt sind . . .

Liechtensteiner Volksblatt, 16. August 1984

Ja zum Frauenstimmrecht in Mauren-Schaanwald!

Im dritten «Ansturm» ist gestern Sonntag nun auch die letzte «Männer-Festung» im Liechtensteiner Unterland gefallen: Mit einer hauchdünnen Mehrheit von 196 Ja- zu 187 Nein-Stimmen haben die wahlberechtigten Männer der Gemeinde Mauren/Schaanwald dem Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene zugestimmt, nachdem in den zwei vorangegangenen Abstimmungen in den Jahren 1973 und 1984 das Mitbestimmungsrecht der Frauen noch abgelehnt wurde . . .

Liechtensteiner Volksblatt, 2. September 1985

Nun haben alle Gemeinden das Frauenstimmrecht

Vollständiger Durchbruch für das Frauenstimmrecht in unserem Land: Am Wochenende stimmten die Männer in Balzers, Triesen und Triesenberg dem Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene mehrheitlich zu . . .

Die Zustimmung zum Frauenstimmrecht fiel in den drei Gemeinden zum Teil relativ knapp aus, doch immerhin etwas höher als bei der Einführung der politischen Gleichberechtigung auf Landesebene . . .

Die deutlichste Zustimmung zum Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene ergab sich in Balzers, wo 325 Bürger mit Ja votierten (55,6 Prozent), während 263 mit Nein (44,4 Prozent) stimmten . . .

Die knappste Zustimmung für die Einführung des kommunalen Frauenstimmrechtes ergab sich in der Gemeinde Triesen, wenn auch nur mit geringem Abstand zu Triesenberg. In Triesen stimmten 249 Männer (53 Prozent) für das Frauenstimmrecht, 221 (47 Prozent) waren dagegen . . .

In Triesenberg hat sich im Vergleich zur ersten Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Jahre 1971 der kräftigste Umschwung vollzogen. Damals votierten nur 39,2 Prozent für die politische Gleichberechtigung . . .

Doch gestern stimmten 235 Triesenberger (53,2 Prozent) für das Frauenstimmrecht. 207 waren – entsprechend 46,8 Prozent – noch dagegen . . .

Liechtensteiner Volksblatt, 21. April 1986